



Landkreis Ammerland

Beschlussvorlage öffentlich

Vorlage Nr.: BV/154/2023

Federführung:	Dezernat II	Datum:	24.10.2023
Bearbeiter:	Julia Viola		

	Sichtvermerke
Beratungsfolge	Termin
Betriebsausschuss Abfallwirtschaftsbetrieb	22.11.2023
Kreisausschuss	06.12.2023
Kreistag	20.12.2023

Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes für den Landkreis Ammerland

Beschlussvorschlag:

Das Abfallwirtschaftskonzept für den Landkreis Ammerland für den Zeitraum 2023 bis 2027 wird beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen (brutto) ☐ nein ☐ ja	Im Haushaltsplan enthalten ☐ nein ☐ ja	Über-/ außerplanmäßige Mittelbereitstellung ☐	
Einmalige Kosten		Investiv ☐	Unterschrift
Laufende Kosten			
Drittmittel (Zuschüsse)		Ergebniswirksam ☐	gez. Hauschke

Sachverhalt:

70/ Vio

Westerstede, den 19.10.2023

Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes für den Landkreis Ammerland

In der Sitzung des Betriebsausschusses Abfallwirtschaftsbetrieb am 19.04.2023 wurde der Entwurf des Abfallwirtschaftskonzeptes 2023 – 2027 von Herrn Ewering vom beauftragten Ingenieurbüro INFA, Ahlen, vorgestellt.

Daraufhin wurde dieser Entwurf in der Zeit vom 05.06.2023 bis zum 19.06.2023 im Kreishaus öffentlich ausgelegt. Dabei gingen keine Hinweise bzw. Einwände von Bürgerinnen und Bürgern ein.

Parallel dazu wurde die gemäß § 5 Abs. 2 Niedersächsisches Abfallgesetz erforderliche Beteiligung von Behörden und Stellen, die als Träger öffentlicher Belange (z. B. Gemeinden/ Stadt, Nachbarlandkreise, Naturschutz- und Wirtschaftsverbände etc.) von dem Abfallwirtschaftskonzept betroffen sein können, durchgeführt. Insgesamt wurden 40 Träger öffentlicher Belange beteiligt. Neben der gesetzlich vorgesehenen Beteiligung von Behörden und Stellen wurde zusätzlich auch den Mitgliedern des Betriebsausschusses Abfallwirtschaft sowie über die Fraktionsvorsitzenden den im Kreistag vertretenen Fraktionen Gelegenheit gegeben, Anregungen und Bedenken vorzutragen. In der Folge sind 9 Stellungnahmen eingegangen, wobei die Mehrzahl der beteiligten Träger keine Einwendungen erhoben haben.

In der Anlage sind in einer Übersicht die abgegebenen Stellungnahmen zusammengefasst dargestellt (aufgelistet nach Eingang) und mit einer kurzen Bewertung/ Stellungnahme durch den Abfallwirtschaftsbetrieb versehen.

Da in der Mehrzahl der Stellungnahmen keine Einwendungen vorgetragen bzw. die eingegangenen Anregungen und Bedenken in das in der Anlage beigefügte überarbeitete Abfallwirtschaftskonzept aufgenommen wurden, konnte auf die Durchführung eines Erörterungstermins verzichtet werden.

Es wird nunmehr vorgeschlagen, das anliegende Abfallwirtschaftskonzept 2023 – 2027 zu beschließen.